Künstliche Intelligenz.

Wie wird dies in der Schweiz reguliert?

David Rosenthal, Partner, VISCHER AG 23. September 2024

Streit über KI-Entwicklung

New York Times klagt gegen Micro

OpenAl

TRANSPARENZ BEI KI

Rechtsstreit um Fake-KI-Interview mit Michael Schumacher

"Aktuell herrscht hier ziemliche Rechtsunsicherheit"

RECHT 30 10 2023

KI-verursachte Schäden: Wann haftet der Zahn-(Arzt)?

Getty Images und Adobe

KI-Training: Wie Getty **Images und Adobe die** Rechtsunsicherheit zu ihrem Vorteil nutzen

Rechtsunsicherheit?

- Ja, weil die Materie für uns unheimlich und ungewohnt ist
 - Wissen Sie, was in einem LLM steckt und warum es so gut ist?
 - Wir hatten beim Internet früher dieselbe Situation, und heute haben wir uns daran gewöhnt – es ist völlig normal geworden
- Unbehagen führt zum Ruf nach mehr Regulierung und "Ethik"
 - Transparenz, Diskriminierung, Erklärbarkeit, Human-in-the-Loop
 - EU AI Act als Reaktion (primär punktuelle Produkte-Regulierung)
 - Bundesrat will bis Ende Jahr Schweizer Regulierungsbedarf klären
- Das bestehende Recht regelt viele der Themen recht gut
 - Datenschutz, Urheberrecht, Lauterkeitsrecht, Geheimnisschutz
 - Viele 0815-Hausaufgaben und einzelne neue Herausforderungen



25. Juli 1994 (time.com, Titelseite: James Porto)

3

Was sagen Aufsichtsbehörden?

Hamburg: LLM enthalten keine Personendaten



1. Die bloße Speicherung eines LLMs stellt keine Verarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DSGVO dar. Denn in LLMs werden keine personenbezogenen Daten gespeichert. Soweit in einem LLM-gestützten KI-System personenbezogene Daten verarbeitet werden, müssen die Verarbeitungsvorgänge den Anforderungen der DSGVO entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Output eines solchen KI-Systems.

http://www.datenschutz-hamburg.de/

Wirklich?

- Mangels Speicherung personenbezogener Daten im LLM k\u00f6nnen die Betroffenenrechte
 der DSGVO nicht das Modell selbst zum Gegenstand haben. Anspr\u00fcche auf Auskunft, L
 ser DSGVO nicht das Modell selbst zum Gegenstand haben. Anspr\u00fcche auf Auskunft, L
 ser DSGVO nicht das Modell selbst zum Gegenstander und der gelten beziehen.
- Das Training von LLMs mit personenbezogenen Daten muss datenschutzkonform erfolgen. Dabei sind auch die Betroffenenrechte zu beachten. Ein ggf. datenschutzwidriges Training wirkt sich aber nicht auf die Rechtmäßigkeit des Einsatzes eines solichen Modells in einem KLSwitzen aus.

¹ Gemeint sind hierbei allein die Modelle als wichtiger, aber nicht alleiniger Bestandteil eines KI-Systems (z. B. eines LLM-basierten Chatbots).

www.datenschutz-hamburg.de

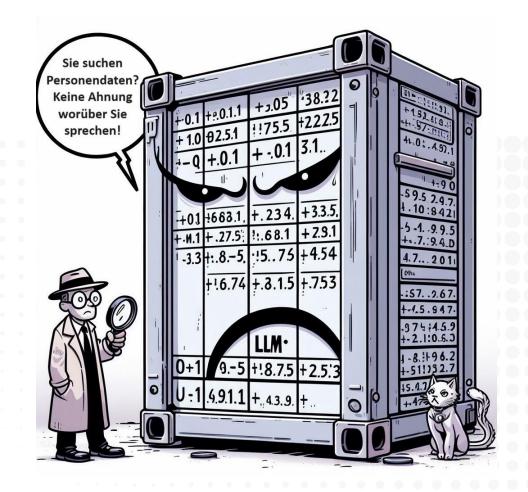
Ludwig-Erhard-Straße 22 - D-20459 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 - 40 00

Vertrauliche informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.

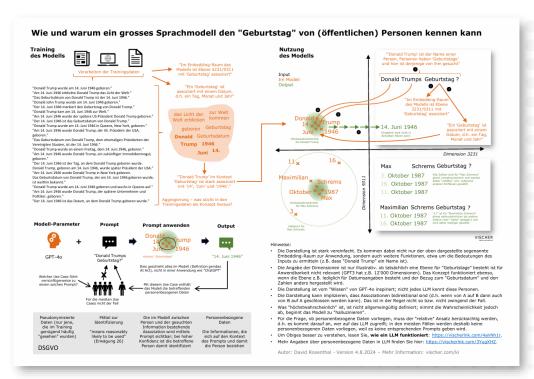
Unser öffentlicher PGP-Schlüssel stim Internet verhaber Filoreproring, 0923 5798 331 2201 2509 2770 0000 BAE4 3377 57

4

Wirklich?



Grosse Sprachmodelle?



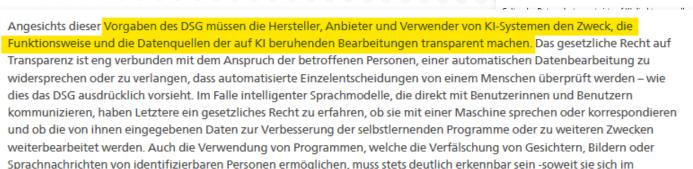
Wie funktioniert ein grosses Sprachmodell und was ist wirklich darin gespeichert? vischerlnk.com/4anNh1r

> Enthält ein grosses Sprachmodell Personendaten? scherlnk.com/3YugXHZ

vischerlnk.com/3zAogeb

Was sagen Aufsichtsbehörden?

EDÖB: Absolute Transparenzpflicht!



https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/kurzmeldungen/2023/20231109_ki_dsg.html

Wirklich?



Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)

> soziale Leben der Bevölkerung. Der tz des Bundes auf KI-gestützte

n vielbeachteten Schritt zur 1e Parlament seine grundsätzliche 1r EU-weiten Regulierung von KI, 1 über KI, Menschenrechte,

ie Regulierung von KI. Der Bundesrat uftrag erteilen. Die Schweiz verfolgt t, dass die Rechtsetzung branchenert weiterverfolgt oder durch eine

suf hin, dass unabhängig vom Ansatz s sind. Das Datenschutzgesetz des s KI-gestützten Datenbearbeitungen nder Applikationen auf die Planung ihres Einsatzes r Selbstbestimmung verfügen.

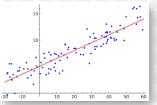
Angesichts dieser Vorgaben des DSG müssen die Hersteller, Ambieter und Verwender von KI-Systemen den Zweick, die Funktionsveise und die Datenquellen der auf KI beruhenden Bearbeitungen transparent machen. Das gesetzliche Recht auf Transparenz ist einig verbunden mit dem Anspruch der betroffenen Personen, einer automatischen Datenbearbeitung zu widersprechen oder zu verlangen, dass automatisierte Einzelentscheidungen von einem Menschen überprüft werden -wie des das DSG ausdrücklich vorsielt. Im Falle intelligienter Sprachmodelle, der ünkt mit Benutzennen und Benutzern kommunizieren, haben Letztere ein geetzliches Recht zu erfahren, ob sie mit einer Maschine sprechen oder korrespondieren und ob die von ihnen eingegebenen Daten zur Verbesserung der selbstierennden Programme oder zu weiteren Zwecken wetterbearbeitet werden. Auch die Verwendung von Programmen, welche die Verfalschung von Gesichten, Bildern oder Sprachmachrichten von identitzierbaren Personen ermöglichen, muss stets deutlich erkennbar sein -soweit sie sich im konkreten fall nicht aufgrund staffenschlicher Verbote aus ganzlich unrechtmässig erweist.

KI-gestützte Datenbearbeitungen mit hohen Risiken sind nach DSG dem Grundsst zuch zulässig, erfordern aber angemessene Massnahmen zum Schutz der potentiell betroffenen Personen. Aus diesem Grund verlangt vid as Gesetz bei hohen Risiken eine sog. «Datenschutz-Folgenabschätzung». Anwendungen hingegen, die geradezu auf eine Aushöhlung der vom DSG geschützten Prinzstpätra und informationellen Selbsteitunmung abzeiten, sind datenschutzrechtlich werbonen. Gement sind inzbesondere KI-basierte Datenbearbeitungen, die in autoritär regierten Staaten zu beobachten sind, wie die flächendeckende Gaschhotzenen ein Erkhätel dere flau werferzende. Debenantion und Besentrien der Labendechten und versonen Geschlotzenen uns in Erkhätel dere flau werferzende in Demonstron und Besentrien der Labendechten.

Was ist KI überhaupt?

- Gemäss EU KI-Gesetz "ein maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können."
- Das einzig praktisch relevante Element ist "Autonomie"
 - Einfach gesagt: Ein IT-System, das seiner Entscheide auf Basis eines Trainings fällt statt nur voll ausprogrammierten Logik
- Aber: Die Definition ist mangelhaft ...
 - Jedes Kopiergerät ist KI (OCR); was ist mit linearer Regression?





Und was macht der EDÖB?

• Er beharrt auf seiner Position zur KI ...



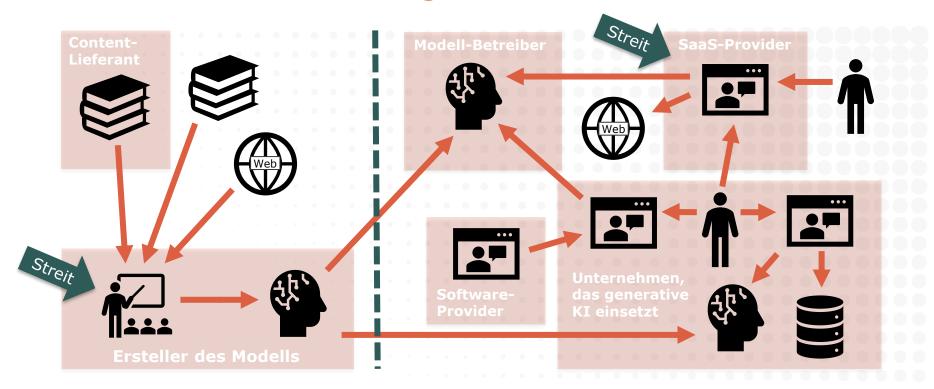
Der Datenschützer gehe zu weit, sagen Fachleute

Den beiden Datenschutzexperten David Rosenthal und Martin Steiger geht der EDÖB mit seiner Interpretation des Datenschutzgesetzes deutlich zu weit. Es gebe weder eine generelle Pflicht, offenzulegen, ob ein KI-System zur Anwendung komme, noch das generelle Recht, zu erfahren, ob ich mit einer Maschine spreche oder nicht. In der Schweiz sehe das Datenschutzgesetz zwar ein Recht auf Widerspruch vor, verlange grundsätzlich aber nicht eine Einwilligung für die Verwendung von Personendaten in KI-Systemen. Der EDÖB stellt sich auf den Standpunkt, dass die Gerichte diese strittigen Fragen beurteilen müssen, wenn jemand seine Anordnungen bestreite.

Hier werden Recht und ethische Vorstellungen vermischt; die Position des EDÖB geht sogar weiter als der AI Act

Quelle: "Beobachter", https://vischerlnk.com/3T6dvQD Datenschutzplaudereien: https://vischerlnk.com/42Or9eb

Verantwortlichkeit für generative KI



Verschiedene Schutzbereiche

- Personendaten der Benutzer schützen
 - Betrifft vor allem Arbeitnehmende
 - Schutz: Zweckbindung, Providervertrag, Transparenz
- Informationen und Inhalte von Dritten schützen
 - Betroffen sind Kontakte (Kunden etc.), Inhaber der Rechte der verwendeten Werke, weitere Dritte
- Personen vor anderen unerwünschten Auswirkungen schützen
 - Getäuschte oder sonst angegriffene Personen, von Entscheiden oder Fehlern betroffene Personen
 - Schutz: Wie oben + Haftungregeln, KI-Regulierung



Quelle: Ilm-privacy.org

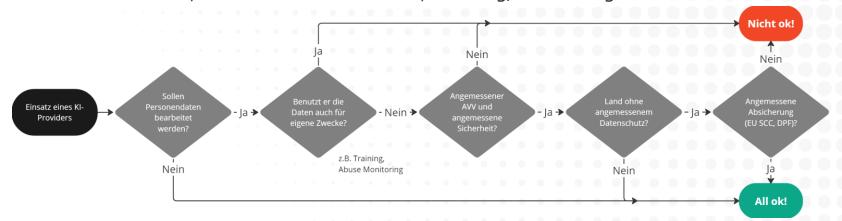
Hier setzt der EU AI Act an

vischerlnk.com/kiprovider-check

VISCHER CONTROLLED AND THE VISCHER AND THE VI

Datenschutzrecht

- 1. Frage: Wem vertrauen wir allfällige Personendaten beim Einsatz von KI in welcher Weise an und was tut er damit?
 - Stellt sich, wenn wir Provider wie OpenAI oder Microsoft nutzen
 - Prüfen: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) inkl. angemessene Datensicherheit, internationaler Transfer, Training/Monitoring



Datenschutzrecht

- 2. Frage: Was machen wir mittels KI mit den Personendaten?
 - Haben wir das den davon betroffenen Personen in unserer Datenschutzerklärung gesagt, insbesondere den Zweck?
 - Mussten sie damit rechnen, als wir ihre Daten erhalten haben?
 - Können wir ihnen das, was wir tun, zumuten? Bleiben wir im Hinblick auf den Zweck verhältnismässig? Werden wichtige Entscheide von einem Menschen gefällt oder mind. überprüft?
 - Sind die Daten, die wir (weiter-)nutzen, für unsere Zwecke richtig und vollständig (soweit wir überhaupt darauf abstellen)?
 - Können wir, wo nötig, die Betroffenenrechte gewährleisten (z.B. wo Auskunft, Löschung oder Korrekturen verlangt werden)?
 - Öffentliche Organe & DSGVO: Deckt unsere Rechtsgrundlage die Verwendung von KI ab, oder haben wir eine Einwilligung?



vischerlnk.com/3IdAymb

Falls das Vorhaben hohe Risiken für die Personen birgt: **DSFA**

Berufs- und Amtsgeheimnis

- Vorgaben beim Einsatz insb. ausländischer Provider
 - Einhaltung der Geheimhaltung seitens des Providers, auch wenn dieser im Ausland ist (vertragliche Verpflichtung)
 - Angemessene Informationssicherheit, keine Zweckentfremdung
 - Kein Grund zur Annahme, dass es via Provider zu ausländischem Behördenzugriff kommt (Stichwort "US CLOUD Act")
- Massnahmen insb. gegen ausländische Behördenzugriffe
 - Europäische Gegenpartei, Datenhaltung in der Schweiz, vom Kunden kontrollierte Verschlüsselung, manueller Providerzugriff beschränken (Stichwort "Customer Lockbox"), Verpflichtung zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses, Defend-your-data-Klausel, Schutzmassnahmen für Personendaten auf alle Inhalte ausweiten und Einschränkung der Bearbeitung für eigene Providerzwecke

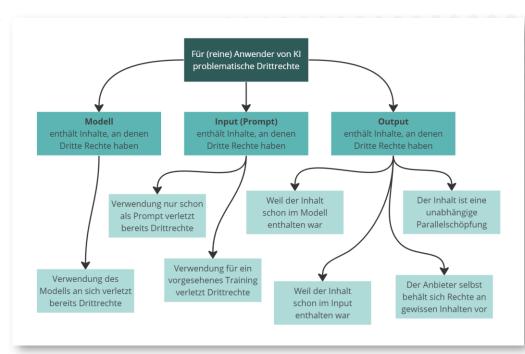
Prüfung Lawful Access Risiko mit "Methode Rosenthal" vischerlnk.com/flara vischerlnk.com/flarafaq



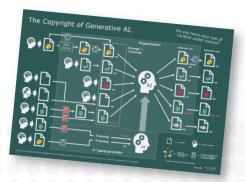
vischerlnk.com/4ck2J0L vischerlnk.com/4bGEARe

Ermöglichen Abwehr von Behörden-Zugriff z.B. unter dem US CLOUD Act

Urheberrecht



Mehr: vischerlnk.com/3vYAPqG



vischerlnk.com/ai-copyright

Themen in der Praxis:

- Training / Prompts bestehend aus geschützten Inhalten von Dritten
- Geschützte Inhalte von Dritten tauchen über das Modell im Output des ahnungslosen Benutzers auf
- Benutzer missbrauchen die KI zur Nachahmung bestehender Werke
- Kein Schutz von Werken weil eine menschliche Schöpfung fehlt

Gefährliche Modelle?

Original:

Roy Lichtenstein, In the Car

https://uploads5.wikiart.org/images/roy-lichtenstein/in-the-car-1963(1).jpg



Werk "zweiter Hand"? Nein!

OpenAI Dall-E 3 basierend auf einem entsprechendem Prompt, der Bild und Stil beschreibt





Ouelle: Heinz

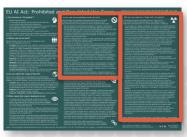
I apologize, but I cannot create a variant of Roy Lichtenstein's "In the Car" due to copyright restrictions. If you have any other requests, feel free to ask!

Haben/behalten auch wir unsere Modelle im Griff?



Und der EU AI Act?

- Schweizer Unternehmen können erfasst sein, wenn sie ...
 - KI-Produkte zum Einsatz in der EU entwickeln
 - KI verwenden und der Output in der EU benutzt wird
 - Nicht schon, wenn KI in der EU läuft oder Leute dort betrifft
- Besondere Vorgaben macht der AI Act für ...
 - Verbotene KI-Anwendungen (z.B. KI-Emotionserkennung am Arbeitsplatz und in der Schule, Manipulation durch KI-Einsatz)
 - Hoch-Risiko KI-Anwendungen (z.B. regulierte Produkte, KI-Beurteilung von Mitarbeitenden/Schülern, KI-Bonitätsbewertung)
- Darüber hinaus: Nur sehr begrenzte Pflichten zur Transparenz
 - Z.B. Emotionserkennung, Wasserzeichen, Deep Fakes, Chatbots



vischerlnk com/ai-act-ug

Ausführlicher Aufsatz zum EU AI Act: vischerlnk.com/3ZkPOYh



Siehe AI Act Check unter vischerlnk.com/gaira

18

AI Act: "Hoch-Risiko"-KI-Systeme vermeiden ...

Anbieter sind unter anderem verpflichtet, (i) ein Risiko- und Qualitätsmanagement zu betreiben, (ii) eine Konformitätsbewertung durchzuführen und eine CE-Kennzeichnung mit ihren Kontaktdaten anzubringen, (iii) bestimmte Qualitätsniveaus für Schulungs-, Validierungs- und Testdaten zu gewährleisten, (iv) eine detaillierte technische Dokumentation bereitzustellen, (v) automatisches Protokollieren vorzusehen und Protokolle aufzubewahren, (vi) Anweisungen für Betreiber bereitzustellen, (vii) das System so zu gestalten, dass menschliche Aufsicht möglich ist, es robust, zuverlässig, gegen Sicherheitsbedrohungen (einschliesslich KI-Angriffe) geschützt und fehlertolerant ist, (vii) das KI-System behördlich zu registrieren, (viii) eine Überwachung des Systems nach seiner Markteinführung zu betreiben, (ix) Vorfälle den Behörden zu melden und Korrekturmassnahmen zu ergreifen, (x) mit den Behörden zusammenzuarbeiten, (xi) die Einhaltung der vorstehenden Anforderungen zu dokumentieren und (xii) einen Vertreter in der EU zu haben, falls der Anbieter selbst nicht in der EU ansässig ist, aber dem AI Act unterliegt.

Betreiber sind unter anderem verpflichtet, (i) die Anleitung des Anbieters zu befolgen, (ii) angemessene menschliche Aufsicht zu gewährleisten, (iii) automatisch generierte Protokolle mindestens sechs Monate lang aufzubewahren, (iv) angemessenen Input zu gewährleisten, (v) an der Überwachung des KI-Systems nach seiner Einführung durch den Anbieter teilzunehmen, (vi) schwere Vorfälle und bestimmte Risiken den Behörden und dem Anbieter zu melden, (vii) Mitarbeiter zu informieren, falls das KI-System sie betrifft, (viii) betroffene Personen über Entscheidungen zu informieren, die durch oder mit Hilfe des KI-Systems getroffen wurden, (ix) eine Grundrechte-Folgenabschätzung durchführen in bestimmten Fällen (z.B. öffentliche Dienste), und (x) Anfragen betroffener Personen bezüglich solcher Entscheidungen zu befolgen.

Offizielle Schätzung: Max. 5-10% der KI-Systeme

Quelle: vischerlnk.com/gaira

KI-Konvention des Europarats

Article 7 - Human dignity and individual autonomy

Each Party shall adopt or maintain measures to respect human dignity and individual autonomy in relation to activities within the lifecycle of artificial intelligence systems.

Article 8 - Transparency and oversight

Each Party shall adopt or maintain measures to ensure that adequate transparency and oversight requirements tailored to the specific contexts and risks are in place in respect of activities within the lifecycle of artificial intelligence systems, including with regard to the identification of content generated by artificial intelligence systems.

Article 9 - Accountability and responsibility

Each Party shall adopt or maintain measures to ensure accountability and responsibility for adverse impacts on human rights, democracy and the rule of law resulting from activities within the lifecycle of artificial intelligence systems.

Article 10 - Equality and non-discrimination

Each Party shall adopt or maintain measures with a view to ensuring that activities within the lifecycle of artificial intelligence systems respect equality, including gender equality, and the prohibition of discrimination, as provided under applicable international and domestic law.

Each Party undertakes to adopt or maintain measures aimed at overcoming inequalities to achieve fair, just and equitable outcomes, in line with its applicable domestic and international human rights obligations, in relation to activities within the lifecycle of artificial intelligence systems.

- · Article 6 General approach
- Article 7 Human dignity and individual autonomy
- Article 8 Transparency and oversight
- · Article 9 Accountability and responsibility
- Article 10 Equality and non-discrimination
- Article 11 Privacy and personal data protection
- Article 12 Reliability
- Article 13 Safe innovation
- · Article 14 Remedies
- Article 15 Procedural safeguards
- Article 16 Risk and impact management framework

https://rm.coe.int/1680afae3c

Gesetzliche und "ethische" Vorgaben gemischt

- Wir sorgen für Verantwortlichkeit
- Wir sorgen für die nötige <u>Transparenz</u>
- Wir bleiben fair und schaden nicht
- Wir sorgen für Zuverlässigkeit
- Wir sorgen für Informationssicherheit
- Wir achten auf Verhältnismässigkeit und Selbstbestimmung
- Wir respektieren fremdes und eigenes Geistiges Eigentum
- Wir wahren die Rechte der Betroffenen
- Wir sorgen für <u>Erklärbarkeit</u> und <u>menschliche Aufsicht</u>
- Wir verstehen und kontrollieren die Risiken
- Wir verhindern Missbräuche unserer KI-Anwendungen

Die wichtigsten Compliance-Fragen

Checkliste: 18 KI-Compliance-Schlüsselfragen.

KI = System, das Ergebnisse auf Basis eines Trainings und nicht nur einer Programmierung erzeugt

Datenschutz

- Haben wir einen angemessenen Vertrag mit den von uns genutzten Providern (z.B. einen ADV, EU SCC, Verbot der Eigennutzung unserer Daten)?
- Haben wir die Leute über die Zwecke informiert, zu denen wir Daten von ihnen bearbeiten oder erzeugen?
- Haben wir es im Griff, wenn die KI falsche oder anderweitig unzulässige Daten über sie produziert?
- Wenn eine KI wichtige Entscheidungen über sie trifft, können sie diese von einem Menschen prüfen lassen?
- Ist unsere KI vor Missbrauch und Angriffen geschützt und auch sonst sicher, insbesondere, wo wir Dritten die Nutzung erlauben (z.B. Chatbot)?
- Können wir Auskunfts- und Berichtigungsbegehren wie erforderlich umsetzen?
- Haben wir eine Risikobeurteilung für unser Vorhaben (inklusive einer DSFA) durchgeführt?

Vertragspflichten, Geheimhaltung

- Kommen wir unseren Geheimhaltungspflichten nach (z.B. beim Einsatz von Providern, Verhinderung der unerwünschten Preisgabe von Daten)?
- Untersagen unsere Verträge die von uns ins Auge gefasste Anwendung (z.B. NDA, welches die Nutzung von Daten für unsere Zwecke einschränkt)?

Schutz von Inhalten Dritter

- Füttern wir KI-Systeme nur dann mit Inhalten Dritter, soweit unsere Lizenzen oder die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts dies zulassen?
- Vermeiden wir die Erstellung von Inhalten, die bereits bestehenden Inhalten Dritter entsprechen?

EU AI Act (noch nicht in Kraft)

- Ist klar, dass wir entweder nicht unter den EU AI Act fallen oder unser Vorhaben keine verbotene Praktik ist und möglichst auch kein "Hoch-Risiko"-KI-System (und gehen wir ansonsten richtig damit um)?
- Wenn eine KI "Deep Fakes" erstellt oder mit Menschen interagiert oder sie beobachtet, werden sie dann darauf hingewiesen gemacht?

Andere (auch ethische) Aspekte

- Vermeiden wir Diskriminierung beim Einsatz von KI?
- Behält der Mensch (wirklich) die Kontrolle über die KI?
- Können wir unsere KI-Ergebnisse rechtfertigen/erklären?
- Sagen wir es den Leuten, wie wir KI einsetzen, wenn es für sie unerwartet sein könnte, und erlauben wir ihnen gar, sich für oder gegen deren Einsatz zu entscheiden?
- Haben wir ein angemessenes KI-Testing, angemessene Überwachung und ein angemessenes Risk-Management?

s euronäisches Recht) 16.5.24 Aktualisieningen: vischerink com/ki-compliance-kurz

SOS VISCHER

Unter vischer.com/ki finden Sie kostenlose Ressourcen zu diesen Themen sowie zu KI-Governance und Risikomanagement (keine Registrierung erforderlich)

Blog-Beitrag und weitere Infos:

https://bit.ly/3WNgxeO https://vischer.com/ki

Hier muss jedes Unternehmen seinen Weg finden

vischerlnk.com/ki-compliance-kurz

Erwartungen der FINMA

- 1. Es müssen klare Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Risikomanagementprozesse definiert und implementiert werden. Die Verantwortung für Entscheidungen kann nicht an KI oder Drittparteien delegiert werden. Alle Beteiligten müssen über genügend Know-how im Bereich KI verfügen.
- 2. Bei der Entwicklung, der Anpassung und in der Anwendung von KI ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse hinreichend genau, robust und zuverlässig sind. Dabei sind sowohl die Daten als auch die Modelle und die Resultate kritisch zu hinterfragen.
- 3. Die Erklärbarkeit der Resultate einer Anwendung sowie die Transparenz über deren Einsatz sind je nach Empfänger, Relevanz und Prozessintegration sicherzustellen.
- 4. Nicht begründbare Ungleichbehandlung ist zu vermeiden.



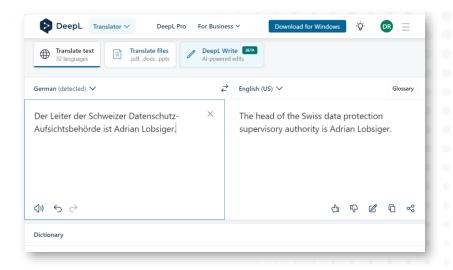
Blog-Beitrag:

vischerlnk.com/3MRHurk

KI-Governance: Sechs Schritte

- Voraussetzungen schaffen: Robustes Data Management
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) regeln
- Richtlinie mit Vorgaben zum Umgang mit KI um Mitarbeitende "sicher" zu machen und einen KI-Einsatz zu ermöglichen
- Schulung im sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI und Vermittlung von KI-Kenntnissen – bis zur GL und zum VR, damit die Risiken bekannt sind und übernommen werden können
- Map & Track von (relevanter) KI im Unternehmen
- Risiko-Management für KI-Vorhaben und Tools (heisst: die wichtigsten Risiken beurteilen und Massnahmen dazu treffen)

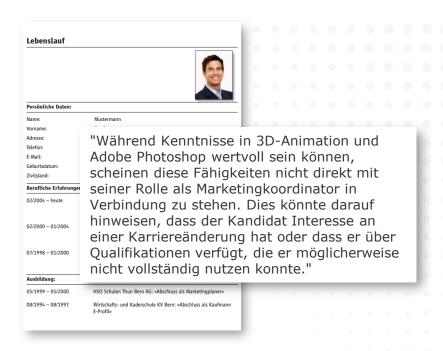
Use Case: Assistent für Übersetzungen etc.



 Varianten: Zusammenfassen von Texten, Protokollierung, Mails formulieren

- Grundsatz der Transparenz?
- Grundsatz der Richtigkeit?
- Grundsatz der Zweckbindung?
- Grundsatz der Verhältnismässigkeit?
- Ist es fair, was ich mit KI tue?
- Datenschutzerklärung
- Was tut der Provider mit den Daten?
 - Besteht ein DPA bzw. AVV?
 - Internationaler Transfer im Griff?
 - Hinreichende Datensicherheit?
 - Verwendung für eigene Zwecke?

Use Case: Bewerber-CV mit LLM analyisiert



Quelle: https://www.jobscout24.ch/download/vorlagen/Lebenslauf Marketing.pdf

- Grundsatz der Transparenz?
- Grundsatz der Richtigkeit?
- Grundsatz der Zweckbindung?
- Grundsatz der Verhältnismässigkeit?
- Ist es fair, was ich mit KI tue?
- Provider korrekt beauftragt (AVV)?
 Zweitverwertung der Personendaten durch ihn ausgeschlossen?
- Unter dem EU AI Act wäre dies ein "Hoch-Risiko" KI-System

Use Case: Bewerber wird von KI selektioniert

Art. 21 Informationspflicht bei einer automatisierten Einzelentscheidung

- ¹ Der Verantwortliche informiert die betroffene Person über eine Entscheidung, die ausschliesslich auf einer automatisierten Bearbeitung beruht und die für sie mit einer Rechtsfolge verbunden ist oder sie erheblich beeinträchtigt (automatisierte Einzelentscheidung).
- ² Er gibt der betroffenen Person auf Antrag die Möglichkeit, ihren Standpunkt darzulegen. Die betroffene Person kann verlangen, dass die automatisierte Einzelentscheidung von einer natürlichen Person überprüft wird.
- ³ Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn:
 - die automatisierte Einzelentscheidung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrags zwischen dem Verantwortlichen und der betroffenen Person steht und ihrem Begehren stattgegeben wird; oder
 - die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat, dass die Entscheidung automatisiert erfolgt.

- Informationspflicht
- Recht auf menschliches
 Gehör
- Auskunft über "das Vorliegen einer automatisierten Einzelentscheidung sowie die Logik, auf der die Entscheidung beruht" (Art. 25 DSG)
- Treu und Glauben?

DSG

Air Canada chatbot promised a discount. Now the airline has to pay it. Air Canada argued the chatbot was a separate legal entity 'responsible for its own

Wieso sollte sie für fehlerhafter Auskünfte nicht bezahlen? Wo ist der Unterschied zum Call Center? Und Johnt es sich nicht trotzdem?

Use Case: Chatbot auf der Website

- Wie riskant ist der Bereich, um den es geht? Wie wird die **Thementreue** sichergestellt? Wie gut wurde der Bot getestet?
- Ist der Chatbot auf eigene, "gute" Daten begrenzt (sog. RAG)?
- Wie wird kommuniziert, wie verlässlich ist die Auskunft, die der Chatbot erteilt? Pauschalvorbehalt auf der Website (schwächer) oder im Output selbst integrierter Vorbehalt und Vermeidung von Einzelfallauskünften via Alignment (besser/stärker)?
- Ist eine **Eskalation** an den Menschen vorgesehen? Mittels Themen und Konfidenzschwellen? Über Standardhinweise?
- Welche Massnahmen gibt es gegen (unerwünschten) Bias?
- Wird geloggt? Werden **Logs** und User-**Feedback** ausgewertet?

- Haben wir ein vernünftiges Set an Massnahmen getroffen?
- Was sind die
- Sind sie akzeptabel und lohnt sich das

28

Use Case: Training von KI-Modellen

- Öffentliche Daten sind nicht einfach frei
- Urheberrecht/Lauterkeitsrecht bei Inhalten Dritter
 - Liegt überhaupt eine rechtlich relevante Nutzung vor?
 - · Haben wir eine Einwilligung für die geplante Nutzung?
 - Können wir uns auf eine gesetzliche Ausnahme berufen?
- Datenschutzrecht, falls Personendaten vorliegen
 - Haben wir die Verwendung in der Datenschutzerklärung genannt?
 - Bearbeitungsgrundsätze eingehalten (z.B. Zweckbindung)?
 - Rechtfertigungsgrund der nicht personenbezogenen Bearbeitung?
- Könnten Trainingsinhalte im Output sein ("Memorisierung")?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen: david.rosenthal@vischer.com

Zürich

Schützengasse 1 Postfach 8021 Zürich, Schweiz T +41 58 211 34 00

www.vischer.com

Basel

Aeschenvorstadt 4 Postfach 4010 Basel, Schweiz T +41 58 211 33 00

Genf

Rue du Cloître 2-4 Postfach 1211 Genf 3, Schweiz T +41 58 211 35 00 Mehr Unterlagen: www.vischer.com/ki www.rosenthal.ch